

## Verfahrensvermerke

geplante Teilaufhebung des B-Plans

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Die Planunterlage entspricht hinsichtlich der Flurstücke und Gebäude (Stand: ........) den Anforderungen der Planzeichenverordnung 1990. TEILAUFHEBUNGSBESCHLUSS
Der Rat der Stadt Büren hat am
28.04.2016 gem. § 2 (1) BauGB i.
V. m. § 1 (8) BauGB den
Teilaufhebungsbeschluss gefasst.

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der

Dieser Plan hat mit der Begründung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB nach

OFFENLEGUNG

Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom

26.09.2016 bis 28.10.2016

ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom **21.11.2016** bis

Der Teilaufhebungsbeschluss wurde am **25.05.2016** ortsüblich bekannt gemacht.

Buren, den Büren, den Ort und Datum wurden am

im Auftrag

Ltd. Kreisvermessungsdirektor

Bürgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister

Burgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister

Königlicher Wald 7 33142 Büren Telefon 02951 / 9815-0 Telefax 02951 / 9815-50

Der Landrat Amt für Geoinformation, Kataster und

Kreis Paderborn Paderborn, den

07.09.2016 ortsublich bekannt Büren, den einschl 23.12.2016

Die Offenlegung wurde am 11.11.2016 ortsüblich

Buren, den

ERNEUTE OFFENLEGUNG
Dieser Plan hat mit der
Begründung gem. § 4a (3)
BauGB nach ortsüblicher
Bekanntmachung in der Zeit
vom 06.03.2017 bis einschl.
21.03.2017 ausgelegen.
Die erneute Offenlegung
wurde am 24.02.2017 ortsüblich bekanntgemacht.

Diese Teilaufhebung ist nach Prüfung der Anregungen und Stadt am ...... als
Aufhebungssatzung
beschlossen worden. BauGB vom Rat der Bedenken gem. § 10 (1)

SATZUNGSBESCHLUSS INKRAFTTRETEN

Diese Teilaufhebung mit

Begründung liegt gem. § 10 (3)

BauGB ab...... ortsüblich bekannt gemacht worden. sind am zu jedermanns Einsicht offentlich aus Ort und Zeit der Auslegung

Buren, den .... Büren, den

## Erklärung der Planzeichen

Grenze der Teilaufhebung des Bebauungsplanes gem. § 9 (7) BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Urfassung des Bebauungsplanes gem. § 9 (7) BauGB

Grenze der Flur

Graben

Der Bebauungsplan wird teilweise aufgehoben. Der aufgehobene Bereich ist schwarz markiert, der nicht aufgehobene Teil gilt unverändert weiter (vgl. Urfassung des Bebauungsplans Nr. 10 "Oberfeld" aus dem Jahr 2006). Die Festsetzungen dieses Bebauungsplan sind hier auszugsweise nachrichtlich übernommen worden.

## Rechtsgrundlagen

in der zurzeit geltenden Fassung. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBI I. S. 2414)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBI. I.S. 58, BGBI. III 213-1-6) in der zurzeit geltenden Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I. S. 132) in der zurzeit geltenden Fassung. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) n der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256) in der zurzeit geltenden Fassung.

